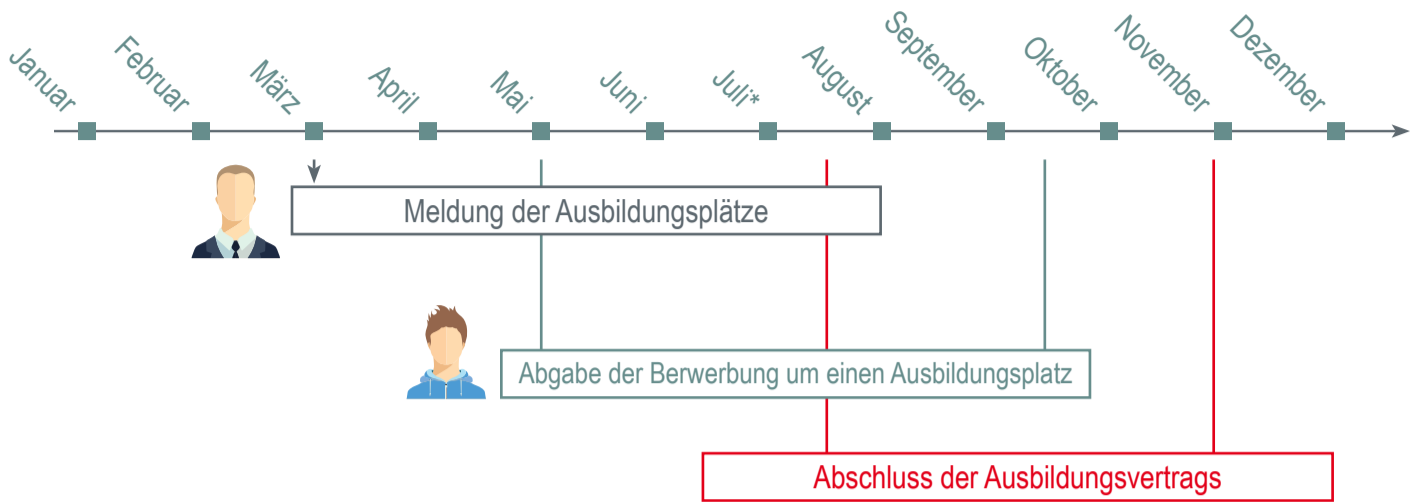


WICHTIGE TERMINE



* Der Arbeitgeber muss seinen Antrag auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen vor dem 1. Juli des Jahres nach Beendigung der Ausbildung einreichen